



Bozen, 29. August 2019

Bearbeitet von:
Werner Clara
Tel. 0471 417532
Werner.Clara@schule.suedtirol.it

An die Direktionen
der Oberschulen und der Schulen der
Berufsbildung

An die Diektorin
des Amtes für Kindergarten- und Schulpersonal
Karin Egarter
E-Mail: karin.egarter@provinz.bz.it

An den Direktor
des Amtes für Kindergarten- und Schulverwaltung
Wolfgang Oberparleiter
E-Mail: wolfgang.oberparleiter@schule.suedtirol.it

Zur Kenntnis: An die
Schulgewerkschaften

Mitteilung

Vorverlegung des Unterrichtsendes in den Schulen der Oberstufe im Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

mit Artikel 2 Absatz 1 der Ministerialverordnung vom 11. Juli 2019, Nr. 662, hat das Unterrichtsministerium die 1. schriftliche Prüfung der staatlichen Abschlussprüfungen der Oberschule auf dem gesamten Staatsgebiet auf Mittwoch, 17. Juni 2020 festgelegt. Dies hat zur Folge, dass die Eröffnungskonferenzen spätestens am Dienstag, 16. Juni 2020 stattfinden müssen (auf Staatsebene finden die Eröffnungskonferenzen in der Regel bereits am vorhergehenden Montag, also am 15. Juni 2020, statt).

Auf Landesebene enthält Artikel 2 Absatz 3 des Beschlusses der Landesregierung vom 23. Jänner 2012, Nr. 75 (Kindergarten- und Schulkalender), Bestimmungen zum Unterrichtsende. Diese Regelung bewirkt, dass der Unterricht im Schuljahr 2019/2020 am 16. Juni 2020 endet. Wie bereits weiter oben festgehalten, müssen die Eröffnungskonferenzen der staatlichen Abschlussprüfungen der Oberschule spätestens an diesem Tage stattfinden.

Aus diesem Grunde hat die Landesregierung am 27. August 2019 beschlossen, dass im Schuljahr 2019/2020 der Unterricht an den Schulen der Oberstufe (Oberschulen und Schulen der Berufsbildung) am Freitag, 12. Juni 2020 endet.

Der Abteilungsdirektor
Stephan Tschigg
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)